

**Neid
muss
man
sich
verdienen.**

Mut.

Es ist Ihre Zeit!

Unsere Titelseite hat Sie überrascht? Gut so. Kein 08/15-Aufmacher, keine der üblichen Wohlfühlzeilen. Nein, wir wollen aufrütteln und anspornen. Es ist die Zeit der Ärmel-hoch-Krempler. Es ist Ihre Zeit! Die Krisen unserer Tage sind die Startrampe für echte Unternehmer-Persönlichkeiten. Neid muss man sich verdienen. Mit harter Arbeit und klugen Entscheidungen. Klein denken sollen andere. Wir, die Kanzlei EHK, sind die Partner der mutigen Unternehmer. Wir machen Sie besser. Mit unserer Expertise. Mit unserer Erfahrung. Mit unserem Handwerk als Steueroptimierer. Wir sind da, wenn Sie Probleme haben. Wir sind da, wenn Sie Beratung oder einen Coach brauchen. Wir verstehen Ihr Geschäft. Wir sprechen Ihre Sprache. Wir kümmern uns. Und zwar unkompliziert – mit Service, verlässlicher Kommunikation und Kompetenzgarantie. Wir sind das Backoffice für Ihren unternehmerischen Erfolg. Gehen Sie auf Ihre unternehmerische Reise. Mit uns als Ihrem Partner.

Es ist Ihre Zeit! Ihre Kanzlei EHK

Steuerberatung
Rechtsberatung
Wirtschaftsberatung

E|H|K

Morellstraße 33
86159 Augsburg

kanzlei@ehk.de
www.ehk.de

Impressum

V.i.S.d.P.: Gerhard Eppler
Konzeption und Gestaltung: team m&m Werbeagentur
Druck und Produktion: Industrie-Druck Haas GmbH



TOP Steuerberater 2023

EHK wurde von der Redaktion des Wirtschaftsmagazins FOCUS MONEY im Jahr 2023 erneut als eine der führenden, großen Steuerkanzleien in Deutschland ausgezeichnet. In einer bundesweiten Umfrage wurden mehr als 95.000 Steuerexperten zu den Themen Qualifikation, Spezialisierung und fachliches Know-how befragt. EHK konnte die Experten wie in den Vorjahren voll überzeugen.

Hier geht es zur Bewertung:
Passwort: FOC2023



Wir ♥ Zahlen



SCHLAGZAHL

2022 für unsere Kunden
gebuchte Lohnabrechnungen:

über
14.000



KOMPETENZ

14

Steuerberater

9 Rechts-
anwälte

3

Doppel-
berufs-
träger



GENUSS

100 kg

Kaffee- und Espressobohnen
haben wir 2022 für den
Verzehr in unserer
Warte-Lounge
eingekauft



EFFIZIENZ

2022 ans Finanzamt übermittelte
Steuererklärungen:

über
1.000



TREUE

Unsere längstgediente
Mitarbeiterin:

36
Jahre

(Arbeitsbeginn im
November 1987)

Heute so, morgen so.

Auch im Jahr 2023 ergeben sich wieder zahlreiche, für Sie geldwerte Änderungen im Steuerrecht. Wir haben einige der wesentlichen Neuerungen für Arbeitnehmer, Eltern und Sparer nachfolgend zusammengefasst – spätestens bei der Steuererklärung für 2023 wird das wichtig!

Grundfreibetrag wird erhöht

Der steuerliche Grundfreibetrag sorgt dafür, dass das Existenzminimum für alle steuerfrei bleibt. Für 2023 wird er um 561 Euro auf 10.908 Euro angehoben. Für 2024 ist eine weitere Anhebung um 696 Euro auf 11.604 Euro vorgesehen.

Homeoffice-Regelung wird verbessert

Alle, die ohne eigenes Arbeitszimmer im Homeoffice arbeiten, können für das Jahr 2023 und die Folgejahre für bis zu 210 statt bisher 120 Homeoffice-Tage einen pauschalen Werbungskostenabzug bei der Einkommensteuer geltend machen. Pro Heimarbeitsstag können 6 Euro angesetzt werden, also bis zu 1.260 Euro im Jahr.

Arbeitnehmerpauschbetrag wird erhöht

Der Arbeitnehmerpauschbetrag für Werbungskosten (kein Nachweis von Belegen erforderlich) wurde zum 1. Januar 2023 von 1.200 Euro auf 1.230 Euro erhöht.

Rentenbeiträge voll absetzbar

Ab dem 1. Januar 2023 können Aufwendungen für die Altersvorsorge vollständig von der Steuer abgesetzt werden. Dadurch erhöhen sich die als Sonderausgaben abzugsfähigen Altersvorsorgeaufwendungen im Jahr 2023 um 4 Prozentpunkte.

Kindergeld erhöht

Zum 1. Januar 2023 wurde das Kindergeld einheitlich auf 250 Euro pro Kind erhöht. Zudem wurde der Kinderfreibetrag rückwirkend zum 1. Januar 2022 um 160 Euro auf 8.548 Euro erhöht. Zum 1. Januar 2023 stieg er um weitere 404 Euro auf 8.952 Euro und zum 1. Januar 2024 steigt er um weitere 360 Euro auf 9.312 Euro.

Ausbildungsfreibetrag erhöht

Auch der Freibetrag zur Abgeltung des Sonderbedarfs eines auswärtig untergebrachten volljährigen Kindes in Berufsausbildung („Ausbildungsfreibetrag“) wurde ab dem 1. Januar 2023 von 924 Euro auf 1.200 Euro je Kalenderjahr angehoben.



Sparer-Pauschbetrag erhöht

Kapitalerträge bleiben ab 2023 bis zu einem Betrag von 1.000/2.000 Euro (Ledige/Zusammenveranlagung) steuerfrei. Bisher lag der Freibetrag bei 801/1.602 Euro.

Digitale Leichtmacher.



Digitalisierung können wir immer dort einsetzen, wo sie Sinn macht. Aber sie ersetzt nicht die Mensch-zu-Mensch-Kommunikation und Beratung. Das ist mir wichtig.

Dr. Axel Wepler, Partner bei EHK und Teamlead in der EHK-Digital-Unit

Wenn sie einen schlechten analogen Prozess digitalisieren, dann haben sie einen schlechten digitalen Prozess. Wir wollen für Sie das Beste aus beiden Welten.

Evelyn Zimmermann, Steuerfachwirtin, Projektleitung Digital-Unit

Unsere digitalen Services

EHK Digital Smart

Keine ausgedruckte Zettelwirtschaft mehr: Ihre monatliche Finanzbuchhaltung können Sie simpel und datensicher über eine digitale Plattform bei EHK einreichen.

EHK Digital Support

Bloß keine Fehler bei den steuerrechtlichen Anforderungen Ihres Digitalisierungsprojektes machen: Wir unterstützen unsere Mandanten engmaschig und kompetent bei der rechtssicheren Einführung z.B. digitaler Abrechnungssysteme.

EHK Digital Strategie

Fühlen Sie sich dauerhaft sicher aufgehoben im Datendschungel: Unsere interne Digital-Unit ist immer up to date., was Neuerungen und Updates bei der Verfahrensdokumentation oder dem digitalen Datenzugriff der Finanzverwaltung angeht. Wir coachen auch kurzfristig bei Problemen via Videocall.

Keine Zeit für eine Fahrt in unsere Büroräume?

Sie möchten lieber online beraten werden? Kein Problem. Wir bieten jederzeit Termine via Zoom, Teams, Googlemeet u.v.m. an.

Jetzt einfach Termin vereinbaren: kanzlei@ehk.de

Nach dem Krisen- gewitter

wird die Luft klarer

Präzisionsfräsen der Firma Hufschmied

Ralph Hufschmied ist einer dieser schwäbischen Unternehmertypen. Ingenieur, innovativ, deutliche Aussprache, klare Strategie. 150 Mitarbeiter beschäftigt Hufschmied Zerspanungssysteme in Bobingen und Winterlingen (Schwäbische Alb). Werkzeuge zum Drehen, Bohren, Fräsen und Schleifen von Kunststoffen, Glasfaserwerkstoffen und Carbonfasern sind sein Geschäft.

Sein Partner ist EHK. Warum?

„Als normaler Mensch ist man doch nicht mehr fähig, das komplexe deutsche Steuerrecht zu durchschauen. Wenn du das als Unternehmer selbst machst, steckst du nach fünf Jahren hinter Gittern“, fürchtet Hufschmied. Das will er nicht.

Der Unternehmer will einen Partner, der ihn besser macht

„Ich arbeite gerne mit EHK-Partner Gerhard Eppler. Beste Kompetenz, klare schwäbische Ansprache. Der versteckt sich nicht hinter Paragraphen: „Das musst halt zahlen, sonst kriegst Ärger“, sagt der. Mit EHK kriege ich jede Kuh vom Eis. Dort bin ich keine Akte mit Nummer 08/15, sondern der Ralph Hufschmied.“ Das schätzt ein Unternehmer in herausfordernden Zeiten.

Die Stimmung in der Wirtschaft sei schon eher negativ zwischen Corona und der fortwährenden Ukraine-Krise. Alles wird teurer, vor allem Energie. Kunden verschieben Projekte, das Geschäft wird kurzatmiger und die Zahlungsziele werden ausgereizt. Hufschmied: „Wir stecken mittendrin im Konjunkturabschwung. Aber da müssen wir uns jetzt durchmanövrieren. Denn nach dem Krisengewitter wird die Luft auch wieder klarer. Dann kommt wieder die Zeit der mutigen Unternehmer.“

Und die brauchen Partner wie EHK

„Steuerrecht ist ja nur ein Aspekt. EHK unterstützt uns bei der Internationalisierung, beim Mitarbeiterrecht oder beim Wirtschafts- und Vertragsrecht. Das ist ein stimmiges Gesamtpaket“, sagt Hufschmied.

Und dann ist da noch das Netzwerk

EHK-Partner Gerhard Eppler versteht es, feine, individuelle Netzwerke zu knüpfen. „Dadurch lerne ich immer wieder potenzielle Partner kennen, mit denen ich Geschäfte machen kann. EHK weiß, dass ich Kontakte brauche, die zu mir passen. Keine Fischhändler. Die schätze ich auch, aber vor allem beim Einkaufen auf dem Augsburger Stadtmarkt.“



Fünf Tipps fürs Biz

1.

Arbeitszimmer muss nicht für die Tätigkeit erforderlich sein.

Ein Abzug von Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer setzt nicht voraus, dass das Arbeitszimmer für die Tätigkeit des Steuerpflichtigen erforderlich ist. Für den Abzug genügt es, wenn der Raum ausschließlich oder nahezu ausschließlich für betriebliche/berufliche Zwecke genutzt wird. Diese Entscheidung des Bundesfinanzhofs zu Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer einer Flugbegleiterin wurde nachträglich zur amtlichen Veröffentlichung bestimmt.

2.

Jobrad: Weg zur Wartung kann unfallversichert sein

Das Landessozialgericht Baden-Württemberg hat einer Arbeitnehmerin Recht gegeben, die wegen eines Unfalls mit dem Jobrad die Arbeitnehmer-Unfallversicherung in Anspruch nehmen will, obwohl der Unfall außerhalb der Arbeitszeit geschah. Die Frau hatte ihr Jobrad von der Wartung abgeholt, wurde unverschuldet in einen Unfall verwickelt und war acht Monate lang arbeitsunfähig.

Die Versicherung lehnte es ab, einen Arbeitsunfall anzuerkennen. Hierauf klagte die Arbeitnehmerin und erhielt Recht. Das Gericht stellte fest: Verpflichtet der Arbeitgeber den Arbeitnehmer im Rahmen eines Jobrad-Modells zur alljährlichen Wartung, ist die Wartung eine versicherte dienstliche Tätigkeit. Das LSG hat die Revision zugelassen.

4.

Erstattung von Parkgebühren führt zu Arbeitslohn

Wenn ein Arbeitgeber dem Arbeitnehmer Parkgebühren erstattet, führt dies zu einem steuerpflichtigen Arbeitslohn, wenn die Kosten bereits mit der Entfernungspauschale abgegolten sind. So lautet eine rechtskräftige Entscheidung des Finanzgerichts Niedersachsen. Das gilt auch, wenn die Erstattung von Parkkosten bei fehlenden kostenlosen Parkmöglichkeiten ein pünktliches Erscheinen der Beschäftigten am Arbeitsplatz und damit einen reibungslosen Betriebsablauf begünstigt.

Wenn der Arbeitgeber für seine Arbeitnehmer dagegen allgemein Parkplätze anmietet und allen ohne konkrete Zuordnung zur Verfügung stellt, führt das nicht zu einem geldwerten Vorteil.

3.

Zweitwohnungssteuer fällt nicht unter die 1.000-Euro-Grenze

Eine Zweitwohnungssteuer für das Unterhalten einer zusätzlichen Wohnung am Ort der ersten Arbeitsstätte zählt nicht zu den Unterkunftskosten, die Arbeitnehmer bei einer beruflich veranlassten doppelten Haushaltsführung innerhalb der Werbungskosten bis 1.000 Euro im Monat abziehen können. Nach Meinung des Finanzgerichts München sind diese Aufwendungen zusätzlich zu dem Höchstbetrag als Werbungskosten abziehbar. Das Finanzgericht hat damit der Ansicht des Bundesfinanzministeriums widersprochen, wonach der Höchstbetrag auch die Aufwendungen für die Zweitwohnungssteuer umfasst. Da die Revision anhängig ist, können derartige Fälle per Einspruch offengehalten werden.

5.

Mindestlohn und Minijob-Grenze angehoben

Seit 1. Oktober 2022 liegt der gesetzliche Mindestlohn nach einer Entscheidung der Bundesregierung bei 12 Euro. Grundsätzlich soll die Mindestlohnkommission künftig alle zwei Jahre über weitere Anpassungen bei der Höhe des Mindestlohns beraten. Unternehmer sollten also bereits jetzt mit einer weiteren Anhebung in 2024 rechnen.

Die monatliche Einkommensgrenze für geringfügige Beschäftigung liegt nun bei 520 Euro. Die Höchstgrenze für eine Beschäftigung im Übergangsbereich (Midijob) wurde ab Januar 2023 von monatlich 1.600 Euro auf 2.000 Euro angehoben.

new

Sabbatical geht ganz einfach

work



Was ist ein Sabbatical?

Das Sabbatical oder das Sabbatjahr ist ein Arbeitszeitmodell für einen längeren Sonderurlaub. Der aus den USA stammende Begriff sabbatical (von hebräisch Schabbat: ‚aufhören‘, ‚ruhen‘), nach dem Sabbatjahr in der Tora (Bibel), wurde von Professoren an US-amerikanischen Universitäten als Begriff für ein Forschungssemester oder Freisemester geprägt. Im weiteren Sinne beschreibt Sabbatical/Sabbatjahr oder auch gap year einen Zeitraum der Teilzeitarbeit oder Freistellung, umgangssprachlich auch Auszeit genannt. An europäischen Hochschulen sind solche Auszeiten seit den 1990er-Jahren möglich und werden zunehmend in Anspruch genommen. Analoge Regelungen entwickeln sich auch in der Wirtschaft, insbesondere in größeren Unternehmen.

Gerhard Eppler: „Sabbaticals gehören bei uns zum Verständnis von New Work. Wir unterstützen die individuellen Lebensmodelle unserer Mitarbeiter, fordern aber auch Disziplin und Leistung.“

Emma Friedel arbeitet seit fünf Jahren bei EHK. Sie ist Steuerfachwirtin, motiviert, möchte Karriere machen. Aber nicht sofort. Deshalb reiste die 27-Jährige erst mal mit ihrem Freund durch Südamerika.

Sieben Monate lang Dschungel und Anden statt Kunden und Akten. Wie geht das denn?

Ganz einfach. „Ich habe meinem Chef Gerhard Eppler von meinem Lebenstraum Südamerika erzählt und um ein Sabbatical gebeten. Er hat gleich zugestimmt. Ich musste nur versprechen, wiederzukommen und nicht auszuwandern“, erzählt Emma Friedel. Dann ging alles ganz schnell. EHK unterstützte die angehende Weltenbummlerin, stellte sie für sieben Monate frei. Emma suchte eine Nachmieterin, kündigte Versicherungen, räumte den Schreibtisch auf und los ging es.

Emma Friedel hat sich ihren Lebenstraum erfüllt. Sie hat in Bolivien ihren ersten Sechstausender bestiegen und im Urwald Anaconda-Schlangen und Krokodile erlebt. Sie wohnte in einem winzigen Ort in der Sierra Nevada, dem höchsten Küstengebirge der Welt im Norden Kolumbiens, und besuchte die Galapagos-Inseln.

Mittlerweile ist Emma Friedel mit einem Rucksack voll positiver Inspirationen und Eindrücke zurück in Augsburg und wieder bei EHK an Bord. „Es war ein unglaubliches Erlebnis. Aber es ist genauso toll, wieder mit meinen Kollegen bei EHK zu arbeiten“, verrät sie. „Ein Sabbatical kann ich mir zu einem anderen Zeitpunkt meiner Karriere durchaus nochmals vorstellen.“

Bei EHK geht das!

A-Hörnchen und B-Hörnchen suchen neue Nester

Gefühlt waren **Renate Hörmann** und **Elvira Ortolf** schon immer da. Vom Empfangstresen oder dem Telefon der Kanzlei EHK sind sie kaum wegzudenken. Nun muss es dennoch sein. Dass die beiden guten Geister nach 25 Jahren neue Pläne schmieden, das hat einen guten Grund.

Denn Renate Hörmann und Elvira Ortolf sind ab dem 30. Juni 2023 im wohlverdienten Ruhestand. Beide hatten 1998 bei Eppler, Dr. Hörmann & Kollegen angefangen – und gemeinsam hören sie auch auf. Dazwischen liegt ein Vierteljahrhundert voller Geschichten und Erlebnisse. Die beiden Sekretärinnen waren stets mit-tendrin. Die Kolleginnen und Kollegen haben dafür liebevoll beschreibende Spitznamen gefunden: Sie heißen A-Hörnchen (Renate Hörmann) und B-Hörnchen (Elvira Ortolf).

Diesen Vergleich mit den legendären Streifenhörnchen von Walt Disney haben sich Renate Hörmann und Elvira Ortolf verdient, weil sie ein pfliffiges, fröhliches und stets präsent Team waren. Eine Kollegin schenkte ihnen sogar eigene

Tassen mit Fotos der beiden Chipmunks. Ab dem Sommer 2023 suchen A-Hörnchen und B-Hörnchen nun neue Nester. Und das wird wieder ziemlich aufregend.

Renate Hörmann will in See stechen. Sie liebt Segelkreuzer. Die Prachtschiffe „Sea Cloud“ und „Royal Clipper“ sind ihre Sehnsuchtsorte. Hauptsache ein Dreimaster, der vom Wind getrieben wird. Jetzt hat die Single-Frau Zeit für den ganz großen Törn. „Eine Antarktis-Reise wird es sein. Pinguine, Feuerland, Patagonien ziehen mich magisch an. Diesen Traum werde ich im Ruhestand verwirklichen“, freut sie sich.

Kraft hat Hörmann genug. 25 Jahre lang war sie keinen Tag lang krank. Diese Fitness wird sie als Reisende über die Weltmeere tragen. Die Berge überlässt sie ihrer langjährigen Kollegin.

Denn Elvira Ortolf sucht eine andere Herausforderung. Mit ihrem Ehemann wird sie die Alpen unsicher machen. „Ich freue mich auf gemeinsame Bergtouren, werde wieder mit dem Klettern anfangen“, sagt Elvira Ortolf. Auch Griechenland wird sie bereisen. Sie hat eine griechische Schwiegertochter.

Abschied

nach 25 Jahren



vernichten sollte. Gesagt, getan. „Mein Chef war nicht böse, er hatte Verständnis. Wir haben geschmunzelt und die Unterlagen wiederhergestellt.“

Renate Hörmann erinnert sich, dass sie einen Brief ans Finanzamt liegen ließ. Die Frist wurde versäumt. „Das war mir unangenehm. Ist auch nur einmal in 25 Jahren passiert. Wir haben das gut gelöst.“ Doch die schönen Erlebnisse überwiegen.

Das Schneeschuhwandern, das Elvira Ortolf beim Betriebsausflug nach Oberstdorf genoss, der Montblanc-Füller, den Renate Hörmann als Anerkennung geschenkt bekam – das sind nur zwei Beispiele. Elvira Ortolf und Renate Hörmann werden EHK fehlen und sie werden „ihre Kanzlei“ vermissen.

Die Aufgaben von A-Hörnchen und B-Hörnchen übernimmt das EHK-Team mit Leidenschaft. Damit Renate Hörmann und Elvira Ortolf guten Gewissens Segelkreuzer, Bergtouren und ihre Familien genießen können.

Du bist Schüler*in?

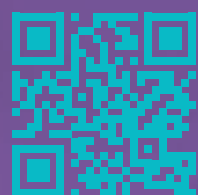
Das alles machst du bei uns:

- ✓ **Schülerpraktika**
- ✓ **Ausbildungen**
- ✓ **Duales Studium**

und vieles mehr.

Mit persönlichem Coaching und Training on the Job in einer der angesagtesten Steuerberater- und Rechtsanwaltskanzleien in Bayerisch-Schwaben.

Hier gibt's alle Infos über uns:



Lust bekommen, uns kennenzulernen?
Einfach mailen an: kanzlei@ehk.de

Wie werde ich Steuerfachwirt*in

Voraussetzungen

Ausbildung Steuerfachangestellte*r
+ 3 Jahre Berufserfahrung

Ausbildung (kaufmännische)
+ 5 Jahre Berufserfahrung

Keine Ausbildung
+ 8 Jahre Berufserfahrung

1.

Fortbildung

ca. 12 bis 18 Monate
**berufsbegleitende
Lehrgänge**
im Teilzeitunterricht

2.

Abschluss

öffentlich-
rechtlich
anerkannter
Abschluss

3.



Macher *werden?*

Bei EHK sind die Türen für gewöhnliche und ungewöhnliche Karrierewege offen. Ob vom Schülerpraktikum zur berufsbegleitenden Ausbildung als Steuerfachwirt oder per Direkteinstieg als Steuer-

berater oder Rechtsanwalt: Wir haben ein Faible für Neugier, Hands-on-Mentalität und fachliche Exzellenz. Vielleicht ist was dabei für Sie oder Sie kennen jemand, der jemand kennt? Wir suchen ...

**Steuerberater* Steuerfachwirt* Lohnbuchhalter*
Rechtsanwaltsfachangestellte*
Teamassistenz***

*„Machen heißt
bei EHK, Verantwortung tragen
und Vertrauen erhalten.“*

Katrin Melder
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Steuerrecht



Prof. Dr. Dorothee Hallerbach
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Steuerrecht



*„Wir fordern
etwas von unseren Leuten.
Aber erst fördern wir.“*

Gerhard Epple
Steuerberater
Dipl.-Finanzwirt (FH)

*„Kompetenz ist
Ausbildung plus
Erfahrung plus
eine gute Fehlerkultur. Den
Raum geben wir
allen Mitarbeitenden.“*

**Gute
Work-Life-
Balance
machen wir
auch.**



JOB-BENEFITS BEI EHK

- ✚ Langfristige Karriereperspektiven und individuelle Fortbildungsmöglichkeiten
- ✚ Unbefristete Festanstellung und Eintritt nach Absprache
- ✚ Kostenloser Parkplatz vor dem Haus
- ✚ Flexible Arbeitszeitgestaltung (unterschiedliche Voll- und Teilzeitmodelle auf Wunsch möglich)
- ✚ Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement
- ✚ Diverse zusätzliche Sozialleistungen und vieles mehr ...

Mit uns gemeinsam übers Machen sprechen?

Wir freuen uns auf Ihre E-Mail mit Ihrer Initiativbewerbung an kanzlei@ehk.de

Hier gehts zu unserem Karriereportal

*** (m/w/d)**

